Alfred Giebel †

Mündershausen

im Spiegel seines ältesten Kirchenbuches

Nur wenige Gemeinden rund um den Alheimer können sich glücklich schätzen, solch ein wertvolles heimatgeschichtliches Quellenwerk zu besitzen wie die kleine, in der Nähe von Rotenburg liegende Gemeinde Mündershausen. Sie ist etwa 2 km von Rotenburg entfernt und wirtschaftlich, kirchlich und schulisch nach Rotenburg orientiert, seit 1972 sogar ein Stadtteil von Rotenburg.

Das älteste Kirchenbuch hat am 1. Januar 1738 der damalige Oberpfarrer der Altstädter Gemeinde und Metropolitan der Klasse Rotenburg Johann Anton Kayser aus Frieda im Amt Eschwege der Gemeinde Mündershausen verehrt und dem zuständigen Schulmeister Johann Hartmann Wiegelmesser aus Neukirchen im ehemaligen Kreise Ziegenhain zugestellt. Das Geleitwort, das er dem 358 Folioseiten umfassenden Kirchenbuch vorangestellt hat, lautet:

„Ihr, die ihr hundert Jahr und länger nach uns lebt,
denkt, wir sind hier gewesen und nunmehr aber fort;
lebt christlich, ehrlich, fromm, weil (solange) ihr allhier schwebt,
daß Ihr hier seid bei Gott und endlich mit uns dort."

Das Kirchenregister enthält Eintragungen über die in Mündershausen vollzogenen Taufen bis zum Jahre 1830, dann folgen die Namen der Konfirmierten von 1739 bis 1780, weiterhin die Trauungen von 1738 bis 1830 und schließlich die Beerdigungen von 1738 bis 1777.

In einem „Miszellen-Kirchenprotokoll" überschriebenen Abschnitt hat der Schuldiener (Bezeichnung für Lehrer) ihm wertvoll erscheinende Ereignisse aus dem Gemeindeleben wie in einer Art Kirchen- und Schulchronik für die Zeit von 1738 bis 1773 festgehalten.

Zur Vervollständigung seiner Aufzeichnungen hat der Lehrer Wiegelmesser ein Verzeichnis der zu seiner Zeit in Mündershausen wohnenden Mannschaft dem Kirchenbuch vorangesetzt. Seinem ursprünglichen Vorhaben, auch das Alter der Dorfbewohner nach Jahr, Monat und Tag hinzuzufügen, konnte er nur in den seltensten Fällen nachkommen. Dafür hat er aber sämtliche Daten aus der Familie des 1739 zum Kirchenältesten gewählten Adam Henrich **Jacob** an den Anfang des Kirchenbuches gestellt und dazu noch einige Taufen aus der Zeit vor Kirchenbuchbeginn von 1734 bis 1738. Bis etwa 1774 ist das Kirchenbuch fast ausschließlich vom Lehrer geführt, sonst vom Oberpfarrer, soweit dieser die Namen der Konfirmierten und Beerdigten in das Altstädter Kirchenbuch eintrug.

Aus dem kirchlichen Leben

Die Aufgabe des Oberpfarrers war es, alle Amtshandlungen in Mündershausen zu verrichten. Alle 4 Wochen hatte er den Gottesdienst in der mit einer Betstube versehenen Schule zu halten. Hier wurden auch Taufen und Trauungen vollzogen. Die Begräbnisse fanden noch 1835 auf dem Altstädter Friedhof zu Rotenburg statt, wobei zuweilen Grabreden üblich waren.

Oberpfarrer Kayser schreibt am 1. 1. 1738 in dem Kirchenbuch zur Nachricht aus alten Urkunden: „Weil die Gemeinde Mündershausen der Stadt Rotenburg eingepfarrt ist und vielmals Nachfrage geschehen, was von diesen Einwohnern wegen ein und anderem verrichteten Actum Ministeril (Amtshandlung) vor (als) Gebühr erlegt werden müsse, so ist es die bisherige Observanz (Ordnung) wie folgt:

1. von einer Kindtaufe, was der gute Wille ist, insgemein ein halber Gulden
2. von einer Konfirmation eines Kindes 12 Albus (und) 20 Eier
3. vom Begräbnis eines Kindes nach Belieben, insgemein einen Gulden
4. von einem Alten einen Taler
5. von einem Gevatter- oder Proklamationszeugnis 8 Albus; Nachtmahlszeugnisse von neuem (zu schreiben) 2 Groschen, unterschreiben gratis
6. von dreifacher Proklamation (Aufgebot) 1 Taler
7. von einer Kopulation (Trauung) 1 Taler
8. die Braut ein Schnupftuch oder 8 Groschen
9. Kirchenbuße (abzulegen) 1 Taler
10. einen Spurium (uneheliches Kind) zu taufen 1 Taler
11. Kranke zu besuchen und ihnen das Abendmahl zu reichen umsonst.

Der jeweilige Schul- und Kirchendiener — beide Ämter waren bis kurz nach dem ersten Weltkrieg miteinander verbunden (in Mündershausen aus persönlichen Gründen bis 1937), weshalb keiner den Schuldienst übernehmen konnte, der nicht bereit war, auch den Kirchendienst zu versehen — schrieb treu und fleißig in sein Kirchenbuch, wann der Pfarrer Gottesdienst hielt, über welche Bibelstelle er predigte, daß er Katechisation gehalten habe, daß er im Anschluß an den Gottesdienst Kranke besuchte, Schwerkranken das Abendmahl reichte, sich wegen einer am Sonntag verübten Schlägerei mit den Zuständigen besprach und zwei im Streit lebende Frauen versöhnte. So heißt es unter dem 24. April 1740, daß der Herr Metropolitan nach der Predigt (über Apg. 5 V. 29: Man muß Gott mehr gehorchen als den Menschen) Anna Barbara Bartholomäus, des Joh. Bartholomäus Ehefrau, sowie Veronika Blättner, Nikolaus Blättners Ehefrau, verhört habe, weil die eine die andere beschuldigt habe, ihr am 2. Ostertag einen Halslappen (Halstuch) aus dem Haus genommen und entwendet zu haben.

Am 1. Mai 1740 gelang dem Metropolitan zu erreichen, daß beide Ehefrauen sich versöhnten, gegeneinander die Hand gaben und versprachen, weiter keine Feindschaft gegeneinander verspüren zu lassen, was sie durch ihr Handgelöbnis dem Metropolitan bekräftigten (S. 248/49).

Nachdem am 17. April 1739 der ehemalige Kirchenälteste von Mündershausen Joh. Conrad Ehrhardt beerdigt worden war, stellte Metropolitan Kayser im Sonntagsgottesdienst am 5. Juli 1739 den aus der Gemeinde erwählten neuen Kirchensenior namens Adam Henrich Jacob vor und verpflichtete ihn auf sein neues Amt, nachdem er eine Predigt über Psalm 27 V. 4: „Eines erbitte ich vom Herrn, das hätte ich gerne: daß ich bleiben könne im Hause des Herrn mein Leben lang, zu schauen die schönen Gottesdienste des Herrn und seinen Tempel zu betrachten" gehalten hatte. Die Einführung attestierten eigenhändig: Johann Hartmann Wiegelmesser, Schuldiener allhier, Adam Henrich Jacob, Senior, Nicolaus Blättner, Vorsteher dieser Gemeinde.

Im Jahre 1773 ist der 1739 neu eingeführte Senior Jacob im Alter von 83 Jahren verstorben. Er ist übrigens derselbe, dessen Familiendaten Lehrer Wiegelmesser dem Kirchenbuch voranstellte.

Der Oberpfarrer und Metropolitan Kayser kam aber nicht nur sonntags zum Gottesdienst nach Mündershausen, sondern wurde sogar zu mitternächtlicher Stunde gerufen, um eine Nottaufe vorzunehmen. So ist z. B. zu lesen: „Den 21. Januar 1740 hat Herr Metropolitan Kayser Joh. Conrad Schuberts Kind getauft, welches mit einer schweren Krankheit plötzlich überfallen worden." (Im Taufbuch steht allerdings als Taufdatum der 12. Januar 1740, es handelt sich hier um Anna Elisabetha Schubert, Patin von Conrad Schaden Ehefrau A. Ellsabetha.)

Kayser muß in hohem Ansehen bei der Gemeinde Mündershausen gestanden haben, denn Lehrer Johs. Hartwig schreibt ins Kirchenbuch: „Anno 1750 den 18. Tag Novembris ist beerdigt worden der wohlehrwürdige und wohlgelahrte Herr Metropolitan Anton Kayser und Pfarrer dieser Gemeinde". (S. 202) Er war am 14. November im Alter von 45 1/2 Jahren gestorben. Als Leichentext wählte man Daniel 12, V. 3:„ Die Lehrer werden leuchten wie des Himmels Glanz und die, so viele zur Gerechtigkeit weisen, wie die Sterne immer und ewiglich".

Folgende Eintragung betrifft den Nachfolger von Pfarrer Kayser: „Anno 1752 am 13. Mai ist unser Pfarrer und Oberprediger (Georg Stuntz) zu Rotenburg hier gewesen und hat die erste Taufe verrichtet, bei welcher der Vater Johann Henrich Schade auch zum ersten Mal das halbe Kopfstück (= 8 Albus) gegeben hat."

Aus der Schule geplaudert

Wenn schon die Gemeinde Mündershausen kein eigenes Kirchengebäude besaß, so hatte sie doch jedenfalls ein eigenes Schulhaus mit einer Betstube.

Die Aufgaben des Schulmeisters in damaliger Zeit waren zweifacher Art: als Lehrer hatte er die Kinder in der christlichen Religion und im Lesen, Schreiben und Singen zu unterweisen und als Kantor und Küster mußte er den Kirchendienst versehen, nämlich Vorsingen im Gottesdienst und bei Beerdigungen, Läuten der Glocke, Inganghalten der Uhr, falls eine vorhanden war, und den Pfarrer bei Amtshandlungen begleiten sowie die Betstube für den Gottesdienst herrichten.

Die Schulstube war — so würde man heute sagen — ein Mehrzweckraum. Sonntags diente sie zur Abhaltung des Gottesdienstes. Vielleicht hat der Lehrer an den Sonntagen, an denen der Pfarrer nicht zur Predigt kam, als Lektor fungiert und Lesegottesdienste gehalten.

In der Woche fanden sich dann die Kinder zusammen. Zum Buchstabieren, Lesen und Schreiben traten sie der Reihe nach vor oder mußten im Chor die Katechismusfragen beantworten und Liederverse aufsagen bzw. singen. Häufig saß die Lehrersfrau im gleichen Raum mit ihrem Spinnrad oder Strickstrumpf. Vielleicht kochte sie auch im Kachelofen das Mittagessen.

Die Einnahmen der Schulmeister war sehr spärlich, weshalb man nicht ohne Grund vom armen Dorfschulmeisterlein zu sprechen pflegte.

Die Lehrer waren daher meist gezwungen, sich durch ihrer Hände Arbeit noch einen Nebenverdienst zu verschaffen. So betrieben sie ein Handwerk und verdienten für sich und ihre Familie das tägliche Brot als Leineweber, Schreiner, Schneider, Tagelöhner, Kleinbauer, Bader und anderes mehr. Oft spielten sie zur Kirmes und zum Tanze auf; jedoch wurde ihnen das später verboten.

Ihre Ausbildung im Unterrichten erhielten sie meist bei einem erfahrenen älteren Schulmeister, dessen Adjunkt (Gehilfe) sie wurden. (Keine ehemalig. Unteroffiziere wie in Preußen!).

Wie armselig es in den Schulhäusern zuging, schildert der Dorfschullehrer Joh. Adam Appel aus Zella bei Röllshausen (Schwalm) in seinen Erinnerungen, die im Schwälmer Jahrbuch 1980 S. 135 ff. abgedruckt sind:

„Mein Großvater zu Hattendorf Wilhelm Appel, war damals im 78. Lebensjahr und versah immer noch notdürftig Schul- und Kirchendienst. Ich wurde demselben als Gehilfe beigegeben, trat also am 2. November 1828 mein Amt an (knapp 19 Jahre alt!). Ärmlicher und dürftiger hats wohl noch kein junger Lehrer getan. Mein Großvater wurde angegangen, mir Kost und Wohnung zu geben, und die Gemeindeglieder machten freiwillig jährlich 4 Mött (Getreidemaß im ehemaligen Kreis Ziegenhain) Korn zusammen, was damals ungefähr durchschnittlich einen Wert von 16 Rt. hatte. Das war also mein Lohn. Jetzt bekommt ein Kindermädchen mehr. Ich war bis zu seinem Tode (1837) Gehülfe."

In meinem Heimatdorf Heinebach erhielt der Lehrer nach einer Kirchenrechnung von 1750 als Schulgeld 14 Albus von jedem Kinde für die Winterschule und 4 Albus 8 Heller für die Sommerschule. Im Sommer wurde nicht so viel Unterricht gehalten, da die Kinder in der Landwirtschaft helfen mußten. An Fruchtbesoldung erhielt der Schulmeister 2 Viertel (6 Ztr.) Korn und 2 Viertel Hafer aus dem ehemaligen Kloster Heydau. Ländereien gehörten in Heinebach nicht zur Schulstelle, dafür stand ihm aber die Nutzung von zwei Wiesen zu. An Brennholz wurde dem Lehrer 1 Klafter Brennholz forstfrei (ohne Gebühren) zugewiesen. Dazu bekam er von jedem Schulkind im Winter des Morgens und des Mittags ein Stück Holz. Um Michaelis erhielt der Schulmeister jährlich aus der Gemeinde einen Umgang Brot; jeder Dorfbewohner, der eine eigene Feuerstelle hatte, mußte ihm einen Laib (meistens 8 Pfung schwer) geben. Zur Mastzeit durfte er ein Schwein mastfrei (ohne Gebühren) in den herrschaftl. Wald treiben und hatte Anspruch auf Hudefreiheit für sein Vieh. Auf Gründonnerstag bekam der Lehrer halb so viel Eier wie der Pfarrer, nämlich 2 bis 2 1/2 Schock (120—150 Stück).

In Mündershausen wird die Besoldung geringer ausgefallen sein. Unregelmäßige Einnahmen hatte der Schulstelleninhaber aus seinem rein kirchlichen Dienst als Kantor (Vorsänger) und Küster. Bei der geringen Einwohnerzahl von Mündershausen war der Ertrag dieser Akzidentien nicht sehr erheblich. (Siehe § 7 der Spezialbeschreibung von Mündershausen von 1779, S. 6).

Wir sehen, die Einkünfte des Lehrers flossen aus vielen Kanälen und waren stark von der Zahl der Einwohner, derer Kinder und den wirtschaftlichen Verhältnissen des Dorfes abhängig.

Haben wir es in Mündershausen auch mit einer nur sehr kleinen Schule zu tun, so ist es um so lobenswerter, daß die Einwohner das Opfer aufbrach-

ten, ein eigenes Schulhaus zu errichten, einen eigenen Lehrer, wenn auch notdürftig, zu besolden, ihm kostenfrei eine Wohnung im Schulhaus zuzuweisen. Sie hätten es ja einfacher haben können, wenn sie nach Einführung der allgemeinen Schulpflicht im Jahre 1726 ihre Kinder nach Rotenburg in die Schule geschickt hätten. Über vieles, worüber wir gerne Auskunft gehabt hätten, wie über die Schülerzahl, Stundenzahl, Unterricht, Bücher oder Lehrmethode schweigt sich unsere Quelle aus.

Das alte Schulhaus hat vermutlich unterhalb der heutigen Schule, an der Entengasse gestanden und wurde nach dem Bau der jetzigen Schule um 1850 als Wohnhaus benutzt. Schulmeister Wiegelmesser berichtet im Jahre 1743 als bemerkenswertes Ereignis, daß am 3. Dezember drei neue Bänke an die Schule geliefert worden seien. Das Holz dafür wurde im Gemeindewald gehauen, und Meister Hans Sippel in Rotenburg hat daraus die Bänke angefertigt.

Die Schullehrer von Mündershausen

1. Johann Hartmann **Wiegelmesser** läßt 1736 in Mündershausen seinen Sohn Joh. Dietrich taufen, bei dessen Konfirmation im Jahre 1749 der Vater als bereits verstorben bezeichnet wird. Drei Kinder starben früh, Johann Conrad und Johannes sind noch 1744 und 1746 in Mündershausen getauft worden. Nach dem Tode des Vaters müssen sie mit ihrer Mutter Mündershausen verlassen haben .

2. Johannes **Hartwig** aus Beenhausen trat die Nachfolge Wiegelmessers an. Am 13. 4. 1749 wird er von Metropolitan Kayser der Gemeinde Mündershausen vorgestellt. Er war als Sohn des Schulmeisters Johannes Hartwig und seiner Ehefrau Anna Gela geb. Ackermann, die wie ihr Mann aus Lispenhausen stammte, am 13. Juli 1717 in Beenhausen getauft worden. Im Jahre 1736 war er Schuladjunkt seines Vaters. Johannes Hartwig jun. heiratete am 20. Dezember 1746 in Beenhausen Anna Margaretha geb. Spieß aus Niederthalhausen, sie starb bereits am 21. 1. 1755. Zum 2. Male heiratete er am 8. 1. 1756 in Mündershausen Barbara Elisabeth geb. Jacob. Aus 1. Ehe hatte er 2 Söhne, die beide früh starben, aus zweiter Ehe einen Sohn Johann Conrad. 1758 verließ Johannes Hartwig Mündershausen. Er übernahm vermutlich die Lehrerstelle in Hilgershausen oder Hergershausen.

3. Johannes **Holl,** nach Patenangaben wahrscheinlich aus Seifertshausen, wurde bereits am 10. 12. 1758 von Pfarrer Stuntz der Gemeinde vorgestellt. Er führte das Taufbuch bis zum 20. 8. 1784. Im März 1760 verheiratete er sich mit Barbara Elisabeth geb. Bierwirt aus Mündershausen, die Ostern 1750 konfirmiert worden war. Sie war Witwe des Maurermeisters und Leinewebers Joh. Peter Blettner, der 1757 gestorben war. Johannes Holl hatte eine Tochter aus einer ersten Ehe, in Mündershausen wurden zwischen 1760 und 1782 sechs Söhne und drei Töchter geboren.

Im Siebenjährigen Krieg konnte Holl eine Verfügung des Rotenburger Reservatenkommissars (Vertreter des Kasseler Landgrafen bei der Verwaltung des Rotenburger Landgrafen) Christoph Arstenius erwirken, die ihn und seine Frau von Fouragediensten freistellte. Holl trug diese Verfügung ins Kirchenbuch ein:

„Da dem Greben (Ortsvorsteher) sowohl als auch der Commun Mündershausen insbesondere daran gelegen sein muß, daß die Jugend nicht ohne nötigen Unterricht im Christentum gelassen werde, daneben ganz zuchtlos

herumlaufe, als wird auch ersterem (dem Greben) bei willkürlicher Bestrafung befohlen, so wenig den dasigen Schulmeister zu Beihaltung obigen Endzwecks als auch dessen Frau, so angeblich ein 8-wöchiges Kind an der Brust liegend (hat), nicht zum Fouragetragen nach Melsungen zu heißen, sondern diesen Transport durch andere Personen bewirken zu lassen.

Im Fall aber einer oder der andere sich gefallen (einfallen) lassen sollte, den dortigen montierten (stationierten?) Reuter (Landreiter) desfalls aufzuwiegeln, so hat derselbige nach genauer Untersuchung und geschehener Überführung doppelter Ahndung zu gewärtigen. Rotenburg, den 16. Nov. 1761 Arstenius."

4. Adam **Trieschmann.** Bei ihm könnte es sich um einen aus Mündershausen stammenden Lehrer handeln, denn am 29. 4. 1757 wird ein Joh. Adam Trieschmann, als Sohn des Joh. Peter Trieschmann in Mündershausen getauft und 1771 konfirmiert. Verheiratet war er mit Anna Elisabeth geb. Schade. Als Adam Trieschmann jun. läßt er 1788, 1789, 1792 und 1973 je ein Kind taufen und erst bei der Taufe des fünften Kindes am 27. 3. 1796 wird er als Schulhalter in Mündershausen bezeichnet. Es ist nicht sicher, ob dieser Schulhalter mit dem verwitweten Adam Trieschmann, der am 19. 3. 1804 in Mündershausen die Eva Elis. geb. Moritz, Witwe des Otto Schmidt zu Mündershausen heiratete, identisch ist.

5. Johannes **Karpenstein** begegnet uns 1818 als Schullehrer von Mündershausen am (6. 12. 1818) als Pate bei der Taufe eines Sohnes seiner Schwester Eva Elisabeth Karpenstein. Am 29. 4. 1824 verheiratet er sich mit Martha Elis. geb. Ulm aus Sterkelshausen, Tochter des dortigen Schulzen und Kirchenältesten Heinrich Ulm und seiner Ehefrau Anna Elis. geb. Marschall. Ihnen wurden 1827 und 1829 je ein Sohn geboren, zu denen gewiß später weitere Kinder kamen. Damit enden die Nachrichten des ältesten Kirchenbuches von Mündershausen über die Lehrer.

Bemerkenswerte Naturereignisse

Die Kirchenbuchführer haben allerlei bemerkenswerte Naturereignisse und Krankheiten für die Nachwelt festgehalten, die wert sind, hier erwähnt zu werden:

Anno **1738:** In diesem Jahr am 1., 2. und 3. Mai sind solche Fröste eingefallen, daß das Laub samt dem Getreide erfroren und dürr geworden ist, daß der Wald im Mai ebenso ausgesehen hat wie im Januar.

1740: Vom 7. bis zum 12. Januar sind solche Kälte und starker Frost eingefallen, wie dies in 100 Jahren nicht der Fall gewesen ist, so daß der Tag vor Dickigkeit des Eises an den Fenstern nicht hat in die Stube leuchten können und alles in den Häusern und Kellern erfroren ist, daß nicht nur viele Menschen die Glieder ihrer Leiber erfroren haben, sondern auch viele sind dem Tod zuteil geworden; in solcher grausamer Kälte ist auch viel Vieh zu Tode gefroren, sowohl Wild als zahmes Vieh.

1746: Am 6. Februar hatte Metropolitan Kayser gepredigt und zugleich eine Kopulation verrichtet, an welchem Tage ein großes Donnerwetter entstanden.

1754: Im Mai hat das Gewitter das Korn mit Schloßen zugeschlagen, da es eben im Schoß (Wachsen) gestanden hat, ist wieder ausgewachsen und hat die Garbe noch eine halbe Metze Korn gegeben.

1758:(?): Am 21. Juli sind Schloßen gefallen, die so viele waren wie ein Finger und ist das Wasser in die Schule eingedrungen. (Diese Notiz schrieb ein bisher unbekannter Chronist zeitlich zwischen Lehrer Hartwig und Lehrer Holl).
Zweimal grassierte die rote Ruhr: Am 27. Aug. 1741 besuchte Metropolitan Kayser nach der Predigt die an der roten Ruhr liegenden Kranken auf der Reihe weg (nacheinander).

1761: Am 10. und 16. Aug. sind die 2 an der roten Ruhr verstorbenen Söhne des Müllers Joh. Adam Marschall namens Johannes und Joh. Adam beerdigt worden.

1764: werden drei Sterbefälle von an den Blattern verstorbenen Kindern erwähnt, wörtlich steht im Kirchenbuch:

1) Am 6. Februar ist beerdigt worden Johannes Holl Schuldiener sein Sohn, welcher hat müssen durch die schändlichen Blattern seinen Geist aufgeben und sein Name hieß Johann Andreas.

2) am gleichen Tage ist beerdigt worden Johann Henrich Schade sein Töchterlein namens Anna Catharina, welches hat eben(falls) müssen an den Blattern sterben.

3) Am 24. dieses Monats ist beerdigt worden Jakob Ehrhardt sein Sohn, welcher hat eben(falls) an den schädlichen (schändlichen) Blattern seinen Geist aufgeben, sein Name hieß Johann Conrad.

Mannschaftsregister von Mündershausen von 1738

Auf der ersten Seite des Kirchenbuches hat Schulmeister Joh. Hartmann Wiegelmesser ein Verzeichnis der zu seiner Zeit in Mündershausen ansässigen Mannschaft gebracht, das der eine oder andere seiner Nachfolger (Nr. 13—16) ergänzt haben. Nur in einzelnen Fällen hat Wiegelmesser das genaue Alter der Männer angegeben. Seine Angaben werden deshalb durch Daten des Kirchenbuchs später ergänzt, um möglichst viel über die Familien zu erfahren. Auffallend ist das Fehlen einiger Namen, deren Träger wohl Beisitzer (zur Miete wohnend), also keine Grundbesitzer waren, auch sein eigener Name fehlt!

1. Johannes **Schubert** begr.(aben) 3. 3. 1756, seine Witwe Anneise begr. 11. 8. 1760

2. Johannes **Schade,** Gerichtsschöffe, geb. 1681, Alter ungefähr 53 Jahre 6 Monate ,begr. 8. 4. 1749

3. Adam Henrich **Jacob,** Kirchenältester bis 1739, get.(auft) 10. 5. 1690 begr. 22. 4. 1773, 83 Jahre alt. Sohn von George Jacob und seiner Ehefrau Anna Barbara geb. Moritz, Tochter von Joh. Moritz und Ehefrau Anna Barbara, get. 10. 9. 1691, begr. 30. 12. 1752, 3 Söhne u. 3 Töchter von 1717—1732

4. Johannes **Trieschmann,** Gerichtsschöffe, geb. 3. 3. 1695, alt 42 J., begr. 16. 4. 1754, getr. vor 1734 mit Anna Martha geb. Will, die im Wochenbett stirbt, begr. Rotenb. 8. 11. 1738, heiratet in II. Ehe am 19. 2. 39 Margarete, geb. Vockenrodt, Tochter von Joh. Henrich Vockenrodt in Konrode

5. Johann Heinrich **Ehrhardt,** begr. 15. 2. 1747, seine Witwe Anna Martha begr. 21. 5. 1771

6. Johann Peter **Moritz,** begr. 26. 6. 1749 heiratet I. Barbara Elisabeth Blakkert, begr. 22. 2. 1741, heiratet II. am 25. 9. 1741 Anna Barbara Möller, Tochter des Friedr. Möller von Wüstefeld

7. Johann Jacob **Bierwirth,** Gerichtsschöffe, Schwiegervater von Lehrer Johannes Holl, seine Ehefrau Martha Elisabeth (geb. Jacob?) wird Patin am 16. 8. 1760 bei des Lehrers Tochter, begr. 29. 9. 1772(?).

8. Johann Hermann **Heyl,** Vorsteher, dreimal verh., I Catharina geb. Möller, begr. 10. 4. 1739 als Kindbetterin, II am 12. 7. 1740 Anna Margarete geb. Nöding, Tochter von Joh. Henrich Nöding aus Hergershausen, begr. 24. 4. 1751, III am 6. 1. 1752 Barbara Elisabetha geb. Wolfram aus Gerterode, begr. 15. 2. 1772

9. Johannes **Bartholomäus,** heiratet I Anna Barbara geb. Schade, begr. 25. 8. 1745, II am 6. 2. 1746 Catharina Elisabeth geb. Blackert, Peter Blackerts Tochter von Wüstefeld

10. Johann Conrad **Schade,** geb. 16. 7. 1714, begr. 9. 5. 1777, alt 62 J. 9. Mon. 20 Tg., seine Ehefrau Elisabetha, begr. 2. 11. 1759, die am 21. 5. 1772 beerd. Anna Elisabeth Schade war anscheinend seine 2. Frau

11. Johann Conrad **Hoff,** Gerichtsschöffe, Mühlenmeister, begr. 2. 4. 45, heiratet Eva Elisabeth geb. Möller, Tochter von Johannes Möller, Mahlmüller, begr. 22. 3. 1751, und der Barbara Elisabeth, gest. 24. 4. 1774 als Witwe des Joh. Möller, alt 80 Jahr 1Monat. Joh. C. Hoff begr. 2. 4. 1745, seine Witwe heiratet in 2. Ehe am 14.10. 1746 den Müller Joh. Adam Marschall aus Licherode, der 25. 5. 1773 begr. wird.

Ein Sohn aus der 1. Ehe Joh. Conrad fällt durch Sturz vom Mühlenrad zu Tode, begr. 23. 6. 1766.

12. Johann Nicolaus **Blätner** (vermutl. Tiroler Herkunft), Maurer und Leineweber, auch Gemeindevorsteher, begr. 7. 4. 1746. Sein Sohn Joh. Peter Blätner war seit 20. 4. 1746 verh. mit Barbara Elisabeth geb. Bierwirth, die März 1760 als Witwe den Schuldiener Johannes Holl in Mündershausen heiratet.

Nachträge

13. Johannes **Jacob,** viell. Bruder von Nr. 3, geb. 1681, begr. 7. 2. 1752, seine Witwe Anna Elisabeth begr. 21. 9. 1757

14. George **Schwartz,** geb. 1703, seine Ehefrau begr. 25. 7. 1765

15. Joh. Conrad **Schubert,** Sohn von Johannes Schubert (Nr. 1), geb. 15. 11. 1711, begr. 26. 2. 1771, verheiratet I. am 26. 2. 1739 mit Anna Catharina geb. Blackert, Tochter von Joh. Henrich Blackert aus Wüstefeld, begr. 22. 9. 1745, II. am 27. 10. 1746 mit Elisabeth geb. Heckmann aus Oberellenbach, begr. 2. 11. 1759

16. Joh. Henrich **Schade,** geb. 18. 2. 1725, heiratet 15. 2. 1748 Martha Elisabetha geb. Moritz, Tochter von Joh. Peter Moritz (Nr. 6), konfirmiert 1739.

(Vergleiche mit der Grundbesitzerliste von 1783, also 45 Jahre später.)